

# Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
zogen 1 Mark 30 Pfennig ohne  
Postgeld.  
Einzelnenpreis 10 Pf. für  
die 4gepaltene Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 8

Langenschwalbach Sonntag, 10. Januar 1915.

55. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

8

##### Bekanntmachung.

Montag, den 11. Januar d. Js. nachmittags 1—2½  
Uhr: Sprechtag im Rathaus zu Idstein.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1915.

Der Kgl. Landrat:

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

##### Bekanntmachung

Das Kriegerversahrgeschäft für 1915 wird für den  
gesamten Untertaunuskreis vom 21. bis einschl. 25.  
Januar in Langenschwalbach abgehalten.

Gemustert wird, wie seither, im Gasthaus zum Schützen-  
hof daselbst.

Es haben zu erscheinen, die Gestellungspflichtigen des  
Aushebungsbezirks Lg.-Schwalbach, vormittags um 8 Uhr und  
die Gestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Idstein, vor-  
mittags um 10½ Uhr.

Am 1. Musterungstage (21. Januar) haben zu er-  
scheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Adolfsb., Algenroth, Bärstadt, Bechthelm, Bernbach,  
Beuerbach, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Bremthal,  
Erßtel, Dalsbach, Dasbach, Dickelb.-Geroldstein,  
Egenroth, Ehrenbach, Engenhahn, Esch, Eschenbach,  
Fischbach, Gösroth, Grebenroth, Hahn, Hambach,  
Hausen ü. Aar, Hausen v. d. S., Hestrich, Heimbach,  
Hennethal, Hettelhain, Hilgenroth, Hohenstein, Holz-  
hausen ü. Aar und Huppert.

Am 2. Musterungstage (22. Januar) haben zu er-  
scheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Idstein, Kemel, Kesselbach, Kettenbach, Ketterschwal-  
bach, Königshofen, Langenschwalbach, Langenseifen,  
Langschied, Laufenselden, Lenzhahn, Limbach, Lind-  
schied, Mappershain, Martenroth, Michelbach, Nau-  
roth, Neuhof, Niederauroff, Niederglabbach u. Nieder-  
jossbach.

Am 3. Musterungstage (23. Januar) haben zu er-  
scheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Niederlibbach, Niedermellingen, Niedernhausen, Nieder-  
und Oberrod, Niederseelbach, Oberauroff, Oberglab-  
bach, Oberjossbach, Oberlibbach, Obermellingen, Ober-  
seelbach, Orlen, Panrod, Ramschied, Rüdershausen,  
Schlangenhaid, Seizenhahn, Springen, Stedenroth,  
Strünztinitatis, Wodenhausen, Wallbach, Wallraben-  
stein, Walsdorf und Wörsdorf.

Am 4. Musterungstage (25. Januar) haben zu er-  
scheinen, die Gestellungspflichtigen aus den Gemeinden:

Strinzmargarethä, Wambach, Waghain, Waghahn,  
Wehen, Wingabach, Wisper und Zorn.

Es sind Gestellungspflichtig und haben zu erscheinen,

- 1) die sämtlichen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1895  
geboren sind, sowie
- 2) alle älteren Militärpflichtigen über deren Militärver-  
hältnis noch keine entgültige Entscheidung getroffen  
worden ist.

Die im Vorjahre als tauglich ausgehobenen Militärpflichtigen  
welche noch nicht einberufen sind, haben nicht zu erscheinen.  
Die Militärpflichtigen, welche schon einmal zur Musterung  
waren, müssen ihre Musterungsausweise mitbringen.

Reklamationen um Zurückstellung sind zulässig,  
können aber nur in ganz dringenden Fällen berücksichtigt werden.  
Zurückstellungen, die von der Ersatzkommission ausgesprochen  
werden, haben aber nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an  
Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Zur Anmeldung kommende Reklamationen wollen die  
Herrn Bürgermeister nach dem vorgeschriebenen Formular be-  
handeln, und mir umgehend vorlegen. Die zur Beurteilung  
der Reklamation in Betracht kommenden Angehörigen müssen  
an dem betreffenden Musterungstage anwesend sein.

Die Herren Bürgermeister wollen diese Bekanntmachung  
sofort ortsüblich bekannt machen und dafür sorgen, daß alle  
Militärpflichtigen pünktlich erscheinen. Die Herren Bürger-  
meister haben mit den Militärpflichtigen im Aushebungslokal  
zu erscheinen und müssen immer dann anwesend sein, wenn die  
Militärpflichtigen aus den betreffenden Gemeinden gemustert  
werden.

Langenschwalbach, den 6. Januar 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie. Vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, be-  
treffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.  
339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember  
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

##### § 1.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie  
darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht  
übersteigen.

Dem Hersteller steht jeder gleich, der Kleie verkauft, ohne  
sich vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig mit dem An- oder  
Verkauf von Kleie befaßt zu haben.

##### § 2.

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Roggen-  
oder Weizenkleie darf bei Weiterverkäufen fünfzehn Mark nicht  
übersteigen.

##### § 3.

Bei Verkäufen von Kleie (§§ 1 und 2) von zehn Doppel-  
zentner oder weniger darf der Preis fünfzehn Mark fünfzig  
Pfennig nicht übersteigen.

##### § 4.

Als Kleie im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte  
Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen,  
die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle,  
Vollmehle, Grießkleie und dergleichen sind eingeschlossen.

##### § 5.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für  
leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis  
zu zehn Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden.  
Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack  
nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der  
Reichskanzler kann die Sackleihgebühr und den Sackpreis än-  
dern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen  
dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleih-  
gebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird  
der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert  
Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.



Die Höchstpreise schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Fracht, Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Berlin, den 19. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

Bekanntmachung über das Vermischen von Mele mit anderen Gegenständen. Vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten, Roggen- oder Weizenkleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, in den Verkehr zu bringen. Die Landeszentralbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Als Mele im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen und Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehl, Bollmehle, Grießkleie und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 3.

Die zuständigen Beamten sind befugt, in Räume, in denen Mele für den Verkauf hergestellt oder feilgehalten wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen einzusehen und Proben zu entnehmen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Wer vorsätzlich Roggen- oder Weizenkleie, die mit anderen Gegenständen vermischt ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft; jedoch können Melemischungen, die vor dem 24. Dezember 1914 bereits hergestellt waren, noch bis zum 15. Januar 1915 verkauft, feilgehalten oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück.

#### Auszug aus den Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 228.

Offizier-Stellvertreter Hans Kornacker, Idstein — verwundet.  
Infanterie-Regiment Nr. 77.

Musketier Adolf Gemma aus Lausfelden — verwundet.  
Füsilier-Regiment Nr. 80.

Reservist August Bingel aus Langschied — nicht gefallen, sondern verwundet.

Füsilier Karl Kling-Wagelhain — bisher vermisst, gefallen.  
Infanterie-Regiment Nr. 87.

Gefreiter der Res. Ludwig Hirtes aus Walsdorf — bisher verwundet, gestorben im Lazarett Autrecourt 30.8.14.  
Langenschwalbach, den 5. Januar 1915.

Der Königl. Landrat: J. B.: Dr. Jüngenhil, Kreisdeputierter.

## Der Weltkrieg.

### Meldung der obersten Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

W. B. Großes Hauptquartier, 9. Januar. (Amtlich.)

Die ungünstige Witterung, teilweise wolkenbruchartiger Regen mit Gewitter, hielt auch gestern an. Die Dhl trat an einzelnen Stellen aus ihren Ufern. Mehrere feindliche Angriffe nördlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Ein französischer Angriff bei Berthez, nördlich des Lagers von Chalons, wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen 1200 Franzosen gefangen und erbeuteten einige Minenwerfer und einen Bronzemörser. Schleifische Jäger, ein lothringisches Bataillon und hessische Landwehr zeichnete sich hierbei aus. Ein vorgeschobener, von uns nicht besetzter Graben bei Flires wurde in dem Augenblick gesprengt, in dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten. Die ganze französische Besatzung wurde vernichtet. Westlich und südlich Sennheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Ober-Burnhausen und den vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurückgeworfen und ließen über 190 Gefangene in unseren Händen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist bei anhaltend schlechtem Wetter unverändert. Unsere Beute vom 7. Januar hat sich auf 2000 Gefangene und 4 Maschinengewehre erhöht.

\* Zürich, 8. Jan. (Etr. Bln.) In der „Perseveranza“ schreibt Cabiati, man könne nicht begreifen, was die französische Offensive im Oberelsaß bezwecke, da sie unfehlbar am Ufer des Rheins zerfallen müsse. Man beabsichtigt damit offenbar die deutschen Streitkräfte von anderen Punkten des Schlachtfeldes abzugiehen, um dann anderswo einen Durchbruch zu versuchen.

\* Amsterdam, 7. Jan. (Etr. Bln.) Fünf der in englischen Häfen beschlagnahmten deutschen Schiffe wurden am Dienstag in London rechtswidrig versteigert. Der Verkauf, der erste unter den jetzigen Umständen, lockte eine große Anzahl Neugieriger heran. Alle 5 Schiffe zusammen erzielten 2 1/2 Millionen Mark. Der Erlös wird als Preisengelder nach dem Krieg unter die Mannschaften der Kriegsmarine verteilt.

\* Amsterdam, 7. Jan. (Etr. Fezt.) Die „Times“ meldet der „Fr. Sta.“ zufolge, daß in Flandern gestern vormittag drei Beppelinschiffe zwischen Calais und Gravelingen gesehen worden seien. Deutsche Flieger seien auch über Dünkirchen gestern zu gleicher Zeit wiederholt erschienen. Mit Ausnahme eines einzigen Fliegers hätten sie keine Bomben geworfen, sie hätten also wahrscheinlich lediglich dem Aufklärungsdiens gedient, um die zurückkehrenden Luftschiffe zu erwarten und ihre eventuellen Erfolge melden zu können. Fünfmal kamen die Flieger in Sicht, aber sie flogen nicht immer über die Stadt hinweg. Granaten der hierzu aufgestellten Kanonen explodierten auf kurzen Abstand vor einer deutschen Maschine, wodurch diese einen Augenblick das Gleichgewicht verlor und sich in Sicherheit bringen mußte. Darauf verjagten englische und französische Flieger die Deutschen. Ein deutscher Flieger ließ in einer Vorstadt Dünkirchens Bomben fallen, die aber keinen Schaden anrichteten. Wegen des großen Verlustes an Menschenleben, den das erste Erscheinen deutscher Flieger über Dünkirchen zuwege gebracht hatte, gab der Bürgermeister diesmal den Befehl, daß sich die Bürger sofort, wenn Luftschiffe gesichtet werden, in den Kellern in Sicherheit zu bringen hätten. Beim Erscheinen der Luftschiffe wurde eine blaue und eine weiße Fahne gehißt, worauf die Straßen sofort leer wurden.

\* Rotterdam, 8. Jan. Mit dem „Formidable“ sind nach bisherigen Feststellungen mehr als 500 Mann untergegangen. Etwa 200 sind gerettet.

\* Konstantinopel, 8. Januar. (W. T. B. Nichtamtlich) Amtlich wird gemeldet: Unsere in der Gegend von Aserbeidschan operierenden Truppen haben Kotur besetzt; der Feind hat auch diese Gegend verlassen und sich in der Richtung auf Salmas und Chai zurückgezogen. Unter den in den Kämpfen bei Mianduab Gefallenen befindet sich auch der Großfürst Alexander Michailowitsch, der Generaladjutant des Zaren und der russische Konsul von Saudsch-Bulat.

\* Berlin, 9. Jan. Der wie gemeldet bei den Kämpfen um Kotur gefallene Großfürst Alexander Michailowitsch gehörte, wie der „Berl. Vol. Anz.“ schreibt, zu den Mitgliedern des russischen Kaiserhauses, die in engster Fählung mit dem Zarenpaare stehen. Er hatte die Schwester des Zaren Xenia Alexandrowna zur Gemahlin. Lange Jahre war er Präsident der Sektion für Luftschiffahrt und des Komitees zur Verstärkung der Flotte.



# Seid sparsam mit dem Brot!

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden,

die es vernichten wollen. Es wird Ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzuringen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aus hungern. Auch das wird ihnen nicht glücken, denn wir haben genug Brotkorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nichts vergeudet und die Brotrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden. Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch Eure Kinder.

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt.

Wird veröffentlicht und zur Anwendung dringend empfohlen.

Langenschwalbach, den 9. Januar 1915.

Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vorgeschobenem Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Eßt Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kenntlich. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffeln erst schält und dann kocht, vergeudet viel. Kocht darum die Kartoffeln in der Schale, Ihr spart dadurch. Abfälle von Kartoffeln, Fleisch und Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

## Bermischtes.

— Von dem Vorstand des Kriegerverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden erhalten wir nachstehende Mitteilung: Der Vorstand des Preuß. Landeskriegerverbandes hat auf Grund einer Notiz des Königl. Preuß. Staatsministeriums durch Erlass vom 30. Dez. 1914 bestimmt, daß bei dem Ernste der Zeit zu dem bevorstehenden Geburtstage des Kaisers und Königs größere Feste, die den Charakter von Vergnügungen haben, wie z. B. Festeffen, Theateraufführungen oder Tanzbelustigungen durchweg unterbleiben sollen; dagegen sind, der Bedeutung des Tages entsprechend, kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen und darauf hinzuwirken, daß sie für alle Konfessionen in weitestem Umfange veranstaltet werden.

× Wehen (Taunusgau), 8. Jan. Ganturwart Carthaser gefallen. — Wer von denen, die den gebildeten und doch schlichten Mann gekannt haben, fühlen jetzt nicht unter der Wucht dieser Hiobsbotschaft die tief tragische Wahrheit des Dichterswortes, daß der Krieg die Besten verschlingt! Wahrscheinlich, der Besten einer hat in der Blüte der Jahre auf dem Altare des Vaterlandes sein Leben geopfert! Ganturwart Carthaser gehört mit als Gründer unseres Turngaues unserem engeren Vorstande an, hat als solcher seine unschätzbare Arbeitskraft, seine schaffensfreudige Persönlichkeit in den Dienst der Turnsache gestellt. Er fiel mit noch manchem braven Turner unseres Gaues auf dem Felde der Ehre, für Deutschlands Recht und Freiheit.

\* Berlin, 5. Jan. (Chr. Bl.) Zu der gestrigen Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Kriegsbäckwaren erfahren wir noch, daß alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in Bäckereien und Konditoreien in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten sind. Die Verwaltungsbehörden können den Beginn und das Ende der 12 Stunden, auf die sich das Verbot erstreckt, für ihren Bezirk mit der Maßgabe ändern, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Für Verstöße gegen die neue Verordnung wird bestimmt, daß derjenige, der den Vorschriften der Landeszentralbehörden zuwider handelt, oder wer wissentlich Backware, die entgegen den Vorschriften bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wer den Vorschriften zuwider keine Verschwiegenheit beobachtet, mit Geldstrafen bis 1500 M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird. Ferner wird derjenige, der den Aufsichtspersonen den Eintritt in die Räume verweigert oder die gewünschte Auskunft nicht erteilt, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. (W. L.)

\* Berlin, 8. Jan. (W.-L.-B. Amtlich.) Die aus Petersburg kommende Nachricht, daß bei Kalisch infolge eines Zusammenstoßes von zwei Militärläzügen 1000 deutsche Soldaten getötet worden seien, trifft nicht zu. Bei dem erwähnten Eisenbahnunfall haben nur drei oder vier Leute ihr Leben eingebüßt, zwei sind verwundet worden.

\* Krefeld, 8. Jan. In Helenabrunn bei Krefeld kündigte wie von dort geschrieben wird, ein Familienvater seinen Mitbürgern die Geburt seines 16. Sprößlings an. Er schloß die

hochercrreuliche Nachricht mit den zeitgemäßen Worten: „Lieb Vaterland magst ruhig sein“.

\* Peking, 8. Jan. (W.-L.-B. Nichtamtlich.) „Die Peking Daily News“ meldet: Der japanische Leutnant Nogata beging vor einiger Zeit Selbstmord, weil er nicht bei Tsingtau gegen frühere deutsche Kameraden kämpfen wollte. Nogata hatte seinerzeit bei der deutschen Kavallerie gedient.

\* New-York. In der Untergrundbahn unter dem Broadway brach Donnerstag morgen als der stärkste Verkehr zur Geschäftsstadt stattfand, infolge von Kurzschluß Feuer aus. Plötzlich wurde ein Knall gehört; alle Bäume hielten in der von diesem Rauch erfüllten Dunkelheit an. In den überfüllten Bäumen, auch fern von der Unfallstelle, brach eine furchterliche Panik aus, weil die Passagiere fürchteten, sich nicht retten zu können. Schließlich wurden die Rammen, die die Straßen mit dem Untergrundtunnel verbinden, geöffnet, Feuerwehrleute stiegen ein und holten bisher 20 Tote und 300 durch Einatmen von Rauch Ohnmächtige heraus. Das Feuer ist gelöscht, aber es sind noch nicht alle Passagiere herausgeholt. Die Gesamtzahl der Opfer ist noch unbestimmt.

Eine Kalibündung der Kartoffeln ist gerade in diesem Jahre sehr wichtig. Der großen Bedeutung wegen, die diese Pflanze als eins der Hauptnahrungsmittel in der jetzigen Kriegszeit hat, muß jeder Landwirt dafür Sorge tragen, möglichst große Mengen Kartoffeln zu ernten. Vorbedingung für eine gute Kartoffelernte ist eine reichliche Versorgung des Bodens mit Nährstoffen, mit Stickstoff, Phosphorsäure und ganz besonders mit Kali, da die Kartoffel eine ausgesprochene Vorliebe für Kali hat. 1—2 Btr. 40% Kalisalz, neben einer reichlichen Stallmistgabe, einige Wochen vor der Saat breitwürfig aufgebracht und untergeeggt, reichen hin, den Kalibedarf der Kartoffel zu decken.

## Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthaus „Zur Krone“ die diesjährige Generalversammlung des „Landwirtschaftlichen Verbandes für Langenschwalbach und Umgegend“ statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand

39

J. A.: Aug. Müller, Schriftführer.

Das 2. Ziel der evang. Kirchensteuer wird zur Zahlung in Erinnerung gebracht.

51

Wagner, Kirchenrechner.

Die Zahlung der Holzsteiggelder pro 1914 aus dem Buchschen Walde „Gieshübel und Villa Billy“ wird in Erinnerung gebracht.

40

Lindschied, den 1. Januar 1915.

Paula Degenhardt.





## Klub Fidelio Langenschwalbach.

Im Kampfe für's Vaterland starb am 3. Januar den Heldentod unser langjähriges Mitglied

### Fritz Herbig

Unteroffizier der Reserve Res. Ers.-Regt. Nr. 1.

Indem wir diese traurige Mitteilung unseren Mitgliedern bekannt geben, bitten wir dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren zu wollen, seinen Angehörigen ein stilles Beileid entgegen zu bringen.

Langenschwalbach, den 9. Januar 1915.

Der Vorstand des Klub Fidelio.

## Turn-Verein.

Samstag, den 9. d. Mts.,  
abends 8 1/2 Uhr:

Turnstunde.

Bolz. Erscheinen erwartet

43 Der Turnwart.

## Wohnung

von 6—7 Zimmern mit elektrischem Licht, wenn möglich mit Garten, zum 1. April gesucht. Angebote an

Frau Otto Kopsch,  
Berg. Born

47 (Kreis Lennep)

## 1 kleine Wohnung

zu vermieten bei  
5 Jak. Gierle.

## Kleinkinderschule.

Wiederbeginn: Montag, den 11. Dezember. Aufnahme neuer Kinder.

45

Die Vorsitzende.

## Holzverkauf. Oberförsterei Erlenhof.

Montag, den 18. Januar, von 10 Uhr vormittags ab, im Bahnhof Holzhausen a. d. Haide aus Unterer Heidewald, Gesteinteeß, Bärbach, Grauer Kopf und Totalität:

Eichen: rd. 80 rm. Scheit und Knüpp., 3 Hdt. Wellen.

Buchen: rd. 400 rm. Scheit u. Knüppel, 50 Hdt. Wellen.

Die Herren Bürgermeister der interessierten Gemeinden werden um gefl. Bekanntmachung gebeten.

46

## Holzversteigerung.

Dienstag, den 12. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Gemeindevald, Distrikt 15 Ebertsbühl:

12 Eichen-Stämme von 1,60 fm.,

80 Kiefern- und Buchen-Stangen 2. u. 3. Kl.,

77 rm. Buchen-Scheit,

296 " " Knüppel,

7110 Stüd " Wellen versteigert.

Das Holz lagert auf guter Abfahrt in der Nähe Bahnhofs Steckenroth, den 9. Januar 1915.

Heuser, Bürgermeister.

48



# Deutsche Landwirte

Der Augenblick ist gekommen, wo es zu zeigen gilt, daß wir — gänzlich unabhängig vom Auslande — uns selbst zu ernähren vermögen. Die Hauptbedingung zur Erzielung hoher Erträge ist aber naturgemäß eine ausgiebige Düngung, bei welcher neben Stickstoff und Phosphorsäure vor allem die

## Kalifalze

(Kainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

nicht fehlen dürfen. — Alle Auskünfte über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H.  
Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Ab 1. April oder auch früher sind in meinem Hause die

## Wohnungen

der 1. und 2. Stockes, nebst Laden mit Wohnung, zu vermieten 2781

Emil Lang, Bäckerei,  
Abelsstraße 67.

Wegen mangelnder Beschäftigung sind eine Anzahl moderner

## Kassenschränke

weit unter Preis abzugeben.

Anfragen unter Nr. 49 an die Exped.

1 Hausdiener,  
1 Kellnerlehrling,  
1 Mädchen  
für sofort gesucht.

W. Wüst,

50 Rheinhotel Wiesbaden.

## Postillon

somit gesucht.

A. Diefenbach,  
26 Posthalter.

2 schöne Läufer zu verkaufen.

Chr. Greller,  
35 Erbsenstr. 11.